

Antwort auf Anfragen	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	GB1 Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Udo Lauersdorf +49 202 563 2222 +49 202 563 8511 Udo.lauersdorf@stadt.wuppertal.de
	Datum:	02.05.2018
	Drucks.-Nr.:	VO/0373/18/1-A öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
19.06.2018	Planungs- und Baubegleitkommission Döppersberg	Entgegennahme o. B.
Antwort auf die große Anfrage der FDP-Fraktion vom 19.06.2018 - Steinmauer am Döppersberg -		

Grund der Vorlage

Große Anfrage der FDP Fraktion vom 26.04.2018 – Steinmauer am Döppersberg -

Beschlussvorschlag

Die Antworten werden ohne Beschluss entgegen genommen.

Unterschrift

Meyer

Begründung

Frage 1: Welche konkrete Art von Steinen wurde für die Mauer am Döppersberg verwendet?

Antwort: Der zur Ausführung gekommene Naturstein ist ein beigefarbener Jura Kalkstein mit Naturkruste. Die Lagerstätten dieses Steines befinden sich im Bayrischen Jura nördlich von Ingolstadt im Raum Eichstätten. Er wurde im Raum Weißenburg in Titting gebrochen und ab 2008 auf seine Eignung geprüft.

Frage 2: Gibt es für diese Steine bestimmte Richtlinien für die Verarbeitung, die es zwingend zu beachten gilt und falls ja, wie sehen diese aus?

Antwort: Die DIN 18332 - Naturwerksteinarbeiten sind zu berücksichtigen. Die Angaben für die verwendete und geplante Fassade wurden diesbezüglich geprüft. Technisch sind die Steine für die geplante Fassade geeignet.

A) An welche jahreszeitlichen und/oder witterungsbedingte Verhältnisse ist die Verarbeitung gebunden und wurden diese bei der Errichtung der Mauer vollumfänglich eingehalten? Wie und durch wen wurde dies überwacht? Was sind die Folgen oder könnten die Folgen einer Nichteinhaltung dieser Vorschriften sein?

Antwort: Es handelt sich um ein Natursteinprodukt. Es ist daher frostsicher und unterliegt keinen witterungsbedingten Verarbeitungsregeln.

B) Sind die verwendeten Steine aufgrund ihres speziellen Materialgefügeaufbaus geeignet, den in der Regel langfristig zu erwartenden ganzjährigen Witterungsverhältnissen des kontinentalen Klimas zu widerstehen und durch was kann dies belegt werden?

Antwort: Die Eignungsprüfungen insbesondere bzgl. der Druckfestigkeit, Biegezugfestigkeit, Wasseraufnahme, Frostbeständigkeit und Tausalzbeständigkeit wurden untersucht. Des Weiteren liegt der Stadt die Prüfung des TÜV Rheinland zu den v.g. technischen Werten vor. Alle Werte lagen in den durch die DIN geforderten Bereichen. Somit ist der Stein für die Nutzung als Fassadenstein geeignet.

Frage 3: Sind die geschichteten bzw. lagerhaften Steine im Bauwerk so verwendet worden, wie es ihrer natürlichen Schichtung entspricht und sind die Steine ausreichend vor aufsteigender und nachdrückender Feuchtigkeit geschützt und falls ja, womit?

Antwort: Der Stein ist an der Einbaustelle um 90 Grad um die Längsachse gegenüber der Lagerung in der Natur gedreht. Dadurch wird die Naturkruste am Einbauort sichtbar, die bei der Lagerung in der Natur nach unten zeigte. Aufsteigende und nachdrückende Feuchtigkeit steht am Einbauort nicht an. Die Steine sind rundum luft-„umspült“. Die Imprägnierung jedes einzelnen Steines erfolgte mit HMK S234 Fleckschutz der Fa. Moeller Stone Care aus Ihlerstein.

Frage 4: Sind bei der Abnahme des Bauwerks oder zu einem anderen Zeitpunkt Risse oder andere optisch wahrnehmbare Mängel entdeckt worden und welche sind es? Welche anderen rügenswerten Mängel bestehen an dem Bauwerk und wie sieht der Zeitplan für deren Behebung aus und wie hoch sind die Kosten hierfür?

Antwort: Die Prozesse der Natursteinentstehung führen zu tektonischen Rissen in Sedimentgesteinen, die sich durch Kalkspat wieder verfüllt und verfestigt haben. Solche Calcit-Adern sind eine natürliche Erscheinung, die zur Charakteristik von vielen Kalksteinen gehört. Solche Adern sind keine Risse, sondern natürlich gewachsene Strukturen und nicht als Mangel zu bewerten. Bei den zurzeit gelisteten Mängeln handelt sich um untergeordnete, optische oder handwerkliche Mängel, die größtenteils bereits beseitigt wurden und sukzessive abgearbeitet werden. Mängelbehebungen in der Gewährleistungszeit bis November 2021 sind für den Bauherren kostenfrei.

Frage 5: Welche konkreten Vereinbarungen in Fragen der Gewährleistung bestehen zwischen welchen Vertragspartnern?

Antwort: Der Bauvertrag zwischen der Stadt Wuppertal und dem Auftragnehmer beinhaltet eine Gewährleistungsdauer von vier Jahren.